

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerichtsstand
für beide Teile ist Calw

Calwer Tagblatt

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluß der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Sprechstunde Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Nr. 253

Montag, den 28. Oktober 1929

Jahrgang 102.

Der Zündholzvertrag abgeschlossen

Die Neuregelung der Zündholzwirtschaft

Zu Berlin, 28. Okt. Wie amtlich bekanntgegeben wird, ist der Vertrag zwischen dem Reich und dem schwedischen Zündholzkonzern am 26. Oktober im Reichsfinanzministerium endgültig unterzeichnet worden. Er geht nun zunächst zur Begutachtung an den Reichswirtschaftsrat und soll erst dann im Zusammenhang mit der großen Finanzreform und dem Youngplan dem Reichstag zugeleitet werden.

Ueber den

Inhalt des Vertrages

und die geplante Neuregelung der Zündholzwirtschaft wird nunmehr unter anderem folgendes mitgeteilt: Bereits vor mehreren Jahren habe sich die Notwendigkeit ergeben, durch gesetzgeberische Maßnahmen in die Zündholzwirtschaft einzugreifen, da der Wettbewerb innerhalb der Zündholzindustrie den völligen Untergang des deutschen Teiles der Industrie befürchten ließ. Im Anschluß an diese Feststellung wird dann darauf hingewiesen, daß die durch Reichsgesetz vom 28. Mai 1927 getroffenen Maßnahmen nicht den beabsichtigten Erfolg herbeiführten. Erstens seien dem damals gegründeten Syndikat Außenleiter ferngeblieben, zweitens sei der deutsche Zündholzindustrie in neuerer Zeit durch Einfuhr bedeutender Mengen Zündhölzer aus dem Ausland zu billigeren Preisen eine mächtige Konkurrenz erwachsen.

Nach der beabsichtigten Neuregelung sei der Kreis der Fabrikanten jetzt geschlossen. Ausnahmen seien nur für den Eigenbedarf der Konsumgenossenschaften vorbehalten. Die Organisation der Monopolgesellschaft entspreche der einer Aktiengesellschaft, deren Aktien je zur Hälfte der deutschen und der schwedischen Gruppe zustünden. Das beherrschende Organ, der Aufsichtsrat, bestehe aus 11 Mitgliedern, von denen je 5 auf Vorschlag der deutschen und der schwedischen Seite gestellt werden sollen, während der Vorsitzende, der Reichsdeutscher sein muß, vom Aufsichtsrat gewählt wird. Auch die Vorstandsmitglieder müssen Reichsdeutsche sein. Zur Überwachung der Gesellschaft werden Reichskommissare bestellt. Das Monopol soll dem Reich zustehen und der Monopolgesellschaft nur zur Ausübung übertragen werden. Das bisherige Verhältnis zwischen den in schwedischen Händen befindlichen Fabriken und den deutschen Unterneh-

mungen von rund 66 zu 35 bleibt aufrechterhalten. Die Preise der Zündhölzer werden grundsätzlich im Geleß festgelegt. Der Kleinverkaufspreis beträgt 0,30 M für das Paket mit zwei Schachteln. Das Monopol wird also eine, wenn auch geringfügige Erhöhung des bisherigen Preises der Zündhölzer bringen. Nach Ablauf von vier Jahren soll die Bemessung der Preise der Bestimmung des Reichs unterliegen.

Wird die Zündholzwirtschaft in der oben umschriebenen Weise vom Reichstag beschlossen, so ist

der Schwedische Konzern verpflichtet, eine Anleihe des Reichs in Höhe von 125 Millionen nordamerikanischen Dollars zu übernehmen,

die in zwei Teilbeträgen ausbezahlt werden soll, und zwar der erste sieben Monate und der zweite 16 Monate nach der Verkündung des Monopolvertrages. Der Auszahlungsfuß beträgt 93 v. H. und die Verzinsung jährlich 6 v. H. Die Anleihe soll 50 Jahre laufen, nach 10 Jahren konvertierbar sein und vom gleichen Zeitpunkt amortisiert werden. Diese Anleihebedingungen sind davon abhängig gemacht worden, daß der Schwedische Konzern an den Gewinnen der Monopolgesellschaft beteiligt wird. Das Reich behält aus dem Monopolvertrag zunächst aus jeder Kiste Zündhölzer (10 000 Pakete) 15 R. M. vorweg. Der Rest wird je zur Hälfte geteilt. Um die wirksame Durchführung der Neuregelung zu sichern, ist eine besondere Abgabe für die bei Inkrafttreten der Neuregelung im Monopolvertrag in anderen Händen als denen der Verbraucher befindlichen Zündholzwaren vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Frage der Verbindung der Anleihe mit der Neuregelung der Zündholzwirtschaft heißt es dann, daß es für das Deutsche Reich in den letzten Jahren nur in geringem Umfange möglich gewesen sei, die auf Anleihen verwiesenen Ausgaben wirklich langfristig unterzubringen.

Es ist geplant, den vorbehaltlich der Zustimmung des Reichstages nunmehr unterzeichneten Vertrag und die Vorschläge für das Monopolvertrag selbst alsbald zunächst dem Reichswirtschaftsrat zuzuleiten. Das Gesetz wird sodann im Rahmen der gesamten zur Finanzreform gehörenden Gesetzentwürfe dem Reichstag und dem Reichsrat vorgelegt werden, sobald die Entscheidung über den Youngplan herbeigeführt werden kann.

Die Regierungsbildung in Frankreich

Ein Links-Kabinett Daladier gesichert

Annäherung zwischen Sozialisten und Radikalsocialisten.

Zu Paris, 28. Okt. Die Bemühungen Daladiers um eine neue Regierung waren am Wochenende wenigstens nach links durch einen Annäherungsversuch der Männer und eine Milderung der Parteiprogramme gekennzeichnet. Während die Sozialisten im Jahre 1926 auf dem Kongress von Clermont Ferrand beschlossen hatten, keinen ihrer Parteifreunde in ein Kabinett zu entsenden, in dem sie nicht selbst das Präsidium und die Mehrheit der Sitze innehätten, milderte Leon Blum diese strenge Bedingung erheblich. Er gab zu, daß, wenn die Mehrheit eine sozialistische sei, seine Partei nicht die Mehrheit der übrigen Ministerstellen für sich beanspruche. Es ist die Frage, ob die gegenseitigen Erklärungen der Radikalen und Sozialisten zu einer Einigung und einer Teilnahme beider Gruppen an einem Ministerium führen werden.

Die Sozialisten beteiligen sich am Kabinett Daladier.

Die parlamentarische Gruppe der Sozialisten, die am Sonntag in Paris zusammentrat, um über die eventuelle Beteiligung an einem Kabinett Daladier zu beraten, hat sich mit 38 gegen 12 Stimmen für eine Beteiligung ausgesprochen. Da die Satzungen der sozialistischen Partei eine Zusammenarbeit mit den Radikalen verbieten, wenn sie nicht selbst den Ministerpräsidenten stellt, hat die parlamentarische Gruppe einen Nationalrat einberufen, der die endgültige Genehmigung erteilen muß. Daladier hat inzwischen die Besprechungen mit seinen Parteifreunden fortgesetzt und sich ausführlich mit Steeg, Perriot, Sarrant und Chaumpey unterhalten, die voraussichtlich alle ein Portfeuille erhalten werden. Ob er selbst Ministerpräsident ohne Portfeuille bleibt, steht noch nicht fest. Dies scheint aber wahrscheinlich, da er, um sich auf eine Linksmehrheit stützen zu können, außer an die Sozialisten noch an die übrigen linken Kammergruppen Ministerstellen abgeben muß.

Briand zur Übernahme des Außenministerpostens bereit. Zu Beginn der Sitzung der Radikalsocialisten, die sich am Sonntag abend unter Vorsitz Daladiers versammelten, gab Daladier bekannt, daß Briand sich bereit erklärt habe, in dem neuen Kabinett wieder den Posten des Außenministers zu übernehmen. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß Daladier ein Kabinett bilden wird, als ob er die endgültige Antwort der Sozialisten schon in Händen hätte.

Sturm der Pariser Rechtspresse.

Nachdem ein Kabinett Daladier unter Beteiligung der Sozialisten in den Bereich der Möglichkeit gerückt ist, hat die Rechtspresse ihre Zurückhaltung aufgegeben. Der Entwürfssturm macht selbst vor der Person des Präsidenten der Republik nicht halt. Die „Liberte“ erklärt, daß die sonst übliche Unverletzlichkeit des Staatspräsidenten in einer so schweren Stunde außer Acht gelassen werden und man ihm endlich sagen müsse, daß er mit dem Feuer spiele. Der Staatspräsident sei dazu berufen, bei parlamentarischen Krisen der Regierung einen Führer nach dem Willen des Volkes zu geben. Diese elementarste Regel habe Doumergue außer Acht gelassen. Die Folge werde sein, daß das Rheinland bedingungslos geräumt, das Saargebiet ebenso bedingungslos abgetreten und die Verteidigung der Ofgrenze der zweiten Internationale übertragen würde.

Der Nationale Ausschuss gegen Rheinlanddrängung und Rückgabe des Saargebietes, der sich unter dem Vorsitz des bekannten Generals Mordeca gebildet hat, hat an den französischen Staatspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem er den Staatspräsidenten bittet, nur eine solche Regierung zu bestätigen, die die heiligen Rechte des Landes achtet und sich verpflichtet, den Versailler Vertrag in allen seinen Einzelheiten genauestens durchzuführen. Wenn Verhandlungen in diesem Sinne unmöglich seien, so möge der Präsident die Kammer für aufgelöst erklären und Neuwahlen ausschreiben.

Postexpresflug nach Konstantinopel

Zu Berlin, 28. Okt. Dem von der Luftansabefahrung Schröder, Albrecht und Eichentopf mit einem Arado-Bruch-Spezialflugzeug durchgeführten 2 Schnellpostversuchsflogen nach Sevilla hat die deutsche Luftflotte am Freitag einen weiteren Versuchsflog der gleichen Besatzung und Maschine nach Konstantinopel folgen lassen. Der Start erfolgte am Freitag 3.25 Uhr früh in Tempelhof, die Landung nach etwa 11stündigem Durchflug ohne Zwischenaufenthalt glatt in Siliwri bei Konstantinopel am Marmarameer, ungefähr 1900 Kilometer von Berlin entfernt. Das Flugzeug konnte Konstantinopel wegen Delmangels nicht ganz erreichen, dürfte jedoch an seinem Bestimmungsort in kürzester Zeit eintreffen. Es konnte somit Post an einem Tage zwischen Sonnenlauf- und -untergang von Berlin nach Konstantinopel befördert werden.

Tages-Spiegel

Die Bildung einer Linksregierung Daladier wird in Paris als gesichert angesehen, nachdem die Sozialisten sich für eine Beteiligung ausgesprochen haben. Briand ist bereit, das Außenministerium zu übernehmen.

Der Vertrag zwischen dem Reich und dem schwedischen Zündholzkonzern ist im Reichsfinanzministerium unterzeichnet worden.

Wie aus Kreisen der Deutschen Volkspartei verlautet, soll Dr. Curtius der endgültige Nachfolger Dr. Stresemanns im Außenministerium werden. Das Reichswirtschaftsministerium wäre dann neu zu besetzen.

Ohne Rücksicht auf die Vorschläge Württembergs ist seitens des Reichs der Rheinländer Dr. Pfeiffer-Kiel zum württ. Landesfinanzamtspräsidenten ernannt worden.

„Graf Zeppelin“ hat seine für gestern geplante Schweizerfahrt mit Landung in Dübendorf verschoben. Das Luftschiff will kommenden Sonntag seinen Böhlinger Besuch durchführen.

Fürst Bülow ist am Montag morgen gegen 7 Uhr nach kurzem Todeskampf in Rom gestorben.

Die Landtagswahlen in Baden

Das vorläufige Gesamtergebnis.

Zu Karlsruhe, 28. Okt. Das vorläufige Gesamtergebnis der badischen Landtagswahlen ist folgendes: (Die Zahlen in Klammern bedeuten das Ergebnis der letzten Landtagswahlen):

Partei	Stimmen	(28. Okt. 1928)	Sitze	(28. Okt. 1928)
Zentrum	341 860	(283 404)	34	(28)
Sozialdemokraten	187 290	(169 539)	18	(16)
Deutschnationale	84 081	(93 727)	3	(9)
Deutsche Volkspartei	74 318	(72 882)	7	(7)
Demokraten	62 335	(66 842)	6	(6)
Wirtschaftspartei	35 619	(22 858)	3	(2)
Kommunisten	55 169	(47 304)	5	(3)
Links-kommunisten	1 530	(—)	—	(1)
Volkrechtspartei	6 803	(—)	—	(—)
Evang. Volksdienst	35 928	(—)	3	(—)
Nationalsozialisten	66 105	(—)	6	(—)
Christlich-Soziale	5 105	(—)	—	(—)
Badischer Bauernbund	28 141	(—)	3	(—)

88 Sitze (72)

Der Wahlsonntag ist in Baden durchaus ruhig verlaufen. Irrendwelche Störungen oder Zwischenfälle werden nicht berichtet. Die Wahlbeteiligung war durchschnittlich 60-65%. In einer Reihe von Orten lag sie aber noch darunter. Vielfach wurde auf dem Lande mit kaum 50 v. H. gewählt. Die Wahlpropaganda war auch in den größeren Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Pforzheim und Konstanz nur gering.

Amerika und das Reparationsproblem

Zu London, 28. Okt. Staatssekretär Stimson hat erklärt, daß zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Verhandlungen für den Abschluß eines Reparationsvertrages unabhängig von der allgemeinen Regelung der Reparationsfrage im Gange sind. Er lehnte es jedoch ab, sich darüber zu äußern, welche Wirkung nach Auffassung der amerikanischen Regierung dieser Vertrag auf die Durchführung des Youngplans oder auf die Arbeiten der Internationalen Bank haben könnte. Ein Vertrag sei notwendig, um die Maschinerie für die Durchführung der Zahlungen, die die Vereinigten Staaten früher durch das Büro des Generalagenten erhielten, herzustellen. Der Zweck des geplanten Vertrages liege darin, den im Frühjahr getroffenen Vereinbarungen praktische Wirksamkeit zu geben, wonach die Vereinigten Staaten einer Verminderung der Reparationszahlungen im Verhältnis zu den unter der Neuregelung des Youngplans den übrigen Gläubigernationen Deutschlands auferlegten Herabsetzungen ihrer Reparationsquoten zustimmen.

Von zuständiger Berliner Stelle wird bestätigt, daß in der nächsten oder übernächsten Woche in Berlin Verhandlungen mit Vertretern der amerikanischen Regierung über die Herausnahme der von Deutschland an Amerika zu leistenden Kriegsschadungszahlungen aus dem Mechanismus des Youngplans geführt werden. Die ganze Angelegenheit befindet sich jedoch noch im Stadium der Vorbereitung und gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß sich an der Höhe der Zahlungen unter keinen Umständen etwas ändern werde. Es handle sich lediglich darum, daß die Amerikaner ihr Geld von Deutschland unmittelbar erhalten würden, was also eine rein reparationstechnische Sache sei.

